

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2026, der als Grundlage für den nachfolgenden Budgetprozess dient. Der IAFP setzt sich zusammen aus der mittelfristigen Budgetplanung nach Produktgruppen und Sacharten, welche die Entwicklung der Erfolgsrechnung aufzeigen, sowie der Investitionsplanung.

Budget- und Investitionsplanungen

Das Rechnungsjahr 2019 markiert einen Wendepunkt in der städtischen Finanzpolitik. Wegen überdurchschnittlich hoher Investitionen und einem durch Steuermindererträge von rund 35 Mio. Franken unter Budget ausgelösten Jahresverlust in der Höhe von 17,2 Mio. Franken fiel die Selbstfinanzierung 2019 ungenügend aus, was eine Zunahme der verzinslichen Schulden um rund 100 Mio. Franken auf 1,08 Mia. Franken und, wegen der Verrechnung des Jahresverlusts, einen Rückgang des Bilanzüberschusses von 104 Mio. Franken auf 87 Mio. Franken zur Folge hatte.

Der Gemeinderat hat Anfangs 2020 rasch auf die Mindereinnahmen 2019 reagiert und im bereits laufenden Budgetjahr 2020 Budgetkürzungen von total 15,5 Mio. Franken beschlossen. Trotz dieser Massnahmen resultierte für das Jahr 2020 ein Verlust von 11,5 Mio. Franken. Innerhalb kürzester Zeit hat er sodann für 2021 ein Entlastungspaket von 23,5 Mio. Franken beschlossen, welches vom Stadtrat um 1,3 Mio. Franken reduziert wurde. Im Frühling 2021 hat der Gemeinderat das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II) verabschiedet, welches den städtischen Finanzhaushalt ab 2022 wiederkehrend um rund 32 Mio. Franken, ab 2023 um rund 44 Mio. Franken und ab 2024 um rund 50 Mio. Franken entlasten soll. Der Stadtrat hat dieses Paket zum grössten Teil mitgetragen, nach Kürzung verbleiben wiederkehrende Massnahmen von rund 30 Mio. Franken (2022), 42 Mio. Franken (2023) und 47 Mio. Franken (ab 2024).

Das Rechnungsjahr 2021 schliesst dank einem um 22,3 Mio. Franken tieferen betrieblichen Aufwand aufgrund von Einmaleffekten, höheren Steuererträgen von 19,1 Mio. Franken sowie dem beschlossenen Entlastungspaket FIT I in Höhe von rund 22 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 5,2 Mio. Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Defizit von 40,9 Mio. Franken einer Verbesserung um 46,1 Mio. Franken entspricht. Ohne Sparmassnahmen von 22,2 Mio. Franken hätte ein Verlust von 17 Mio. Franken resultiert, das Eigenkapital hätte sich in der Folge um rund 22 % reduziert. Der kleine Überschuss ist zwar erfreulich, kann aber mit Blick auf die Finanzstrategie, deren Ziele allesamt nicht erreicht werden, und den IAFP 2023 – 2026 nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Lage der Stadt Bern immer noch angespannt ist.

Im IAFP 2023 – 2026 werden mit Ausnahme des letzten Planjahrs Defizite statt der zur Finanzierung der hohen Investitionen nötigen Überschüsse von rund 20 Mio. Franken ausgewiesen, obwohl ab 2024 in jedem Planjahr neue Rekordergebnisse bei den Steuererträgen eingeplant sind. Gleichzeitig wird von einer vollständigen Umsetzung von FIT II und einer noch zu erarbeitenden Haushaltsverbesserung im Umfang von 20 Mio. Franken, wirksam ab 2025 ausgegangen. Bei den Steuererträgen bestehen nach wie vor Unsicherheiten bezüglich STAF und kantonaler Steuergesetzrevision 2021 und auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind ungewiss.

Die Situation hat sich aber im Vergleich zum letzten Jahr dahingehend entschärft, dass nicht bereits Ende 2022 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden muss, sondern unter Berücksichtigung des

weniger hoch zu erwartenden Defizits im Jahr 2022 frühestens 2024. Die Stadt hat somit etwas Zeit gewonnen, der grundsätzliche finanzpolitische Handlungsbedarf bleibt aber unverändert: Die Stadt ist für eine nachhaltige Finanzpolitik auf Überschüsse angewiesen. Sie muss deshalb ab dem Planjahr 2025 Überschüsse erzielen, wenn sie einen Bilanzfehlbetrag vermeiden will. Die Stadt verfügt nach den Verlusten 2019 und 2020 und dem kleinen Ertragsüberschuss 2021 angesichts der Grösse ihres Finanzhaushalts unverändert über ein zu tiefes verfügbares Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) von rund 81 Mio. Franken.

Der vom Gemeinderat verabschiedete IAFP 2023 – 2026 zeigt in den ersten drei Planjahren noch Defizite von 28 (2023), 21,5 (2024) und 7,7 Mio. Franken (2025). Erst im Jahr 2026 kann ein Überschuss erwartet werden, dieser resultiert nicht zuletzt wegen tieferer Abschreibungen aufgrund veränderter Rechnungslegungsvorschriften. Diese werden in den Folgejahren wieder rasch zunehmen (hohe Investitionen). Weil beim geplanten Investitionsvolumen von jährlich rund 130 Mio. Franken Überschüsse in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken nötig wären, um das Schuldenwachstum in einem tragbaren Rahmen zu halten und weil mit der Entstehung eines möglichen Bilanzfehlbetrags ab 2024 der teilweise Verlust der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit droht, ist eine vollständige Umsetzung der FIT II-Massnahmen zwingend erforderlich. Überdies sieht sich der Gemeinderat gezwungen, ab 2025 finanzielle Verbesserungen in der Höhe von 20 Mio. Franken ins Auge zu fassen. Er hat der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik deshalb den Auftrag erteilt, dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung und der laufenden Ein- und Ausgaben Handlungsoptionen für eine weitere Haushaltsverbesserung aufzuzeigen.

IAFP 2023 - 2026	2023	2024	2025	2026
Ergebnis vor zusätzlicher Haushaltsentlastung (- = Defizit, + = Ertragsüberschuss)	-28'003'005	-21'532'068	-27'706'625	-706'352
durch Gemeinderat zu beschliessende Haushaltsentlastung	0	0	20'000'000	20'000'000
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	-28'003'005	-21'532'068	-7'706'625	19'293'648

Trotz herausfordernder finanzieller Ausgangslage ist es Gemeinderat und Stadtrat unverändert möglich, punktuell politische Schwerpunkte zu setzen. In vielen Bereichen erbringt die Stadt nach wie vor Leistungen, welche über das gesetzliche Minimum und kantonale Vorgaben hinausgehen und mit entsprechenden Mehrausgaben verbunden sind. Dazu gehören die städtische Wohnbaupolitik mit dem Angebot an günstigem Wohnraum mit Vermietungskriterien, das städtische Angebot bei der Kinderbetreuung, Freizeitangeboten für Sport oder Investitionen im Bildungsbereich.

Die Ergebnisse der Sonderrechnungen werden separat ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling) sowie der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik weisen die Ergebnisse des Rechnungsjahrs als Aufwand- oder Ertragsüberschuss aus und übertragen dieses erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beziehungsweise den Bilanzüberschuss. Die Sonderrechnung Tierpark wird vor Ergebnisverwendung über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

IAFP 2023 - 2026	2023	2024	2025	2026
Tierpark	0	0	0	0
Stadtentwässerung	-445'538	-445'538	-445'538	-445'538
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	41'655'652	2'000'076	1'663'752	-1'647'104
Entsorgung + Recycling	-1'162'992	-1'652'281	-1'402'358	-949'508
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	40'047'122	-97'743	-184'144	-3'042'150

Planungserklärungen des Stadtrats

Zu den Planungserklärungen des Stadtrats wird im Vorbericht zum IAFP 2023 – 2026, Kapitel 8 Stellung genommen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026.

Bern, 23. März 2022

Der Gemeinderat

Beilage:

- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 (*elektronisch*)